

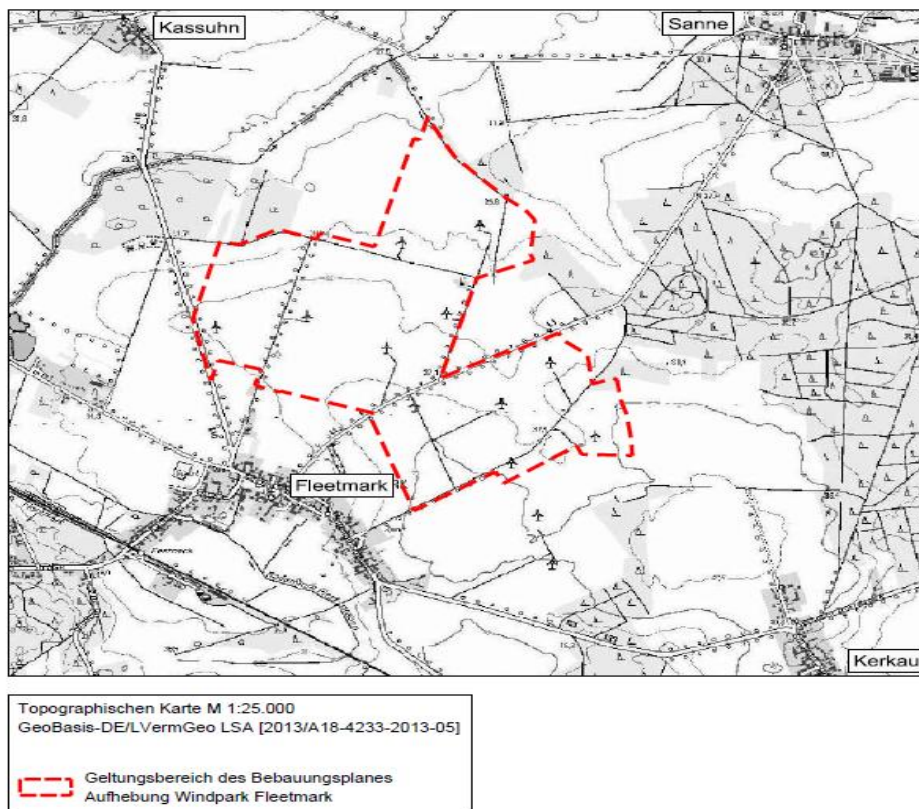
Stadt Arendsee (Altmark)



Öffentliche Bekanntmachung
Aufhebung Bebauungsplan „Windpark Fleetmark“
einschließlich 1. Änderung
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 10.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des aufzuhebenden B-Planes „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung im OT Fleetmark in der Fassung (Stand September 2020) und die Begründung (Stand September 2020) hierzu gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Die Firma PROKON Regenerative Energien eG als Betreiber des Windparks „Fleetmark“ beabsichtigt im Rahmen des Repowering, zehn Altanlagen zurückzubauen und dafür 8 WEA neu zu errichten. Der derzeit rechtskräftige B-Plan steht planungsrechtlich dem geplanten Repowering der Bestands-Windenergieanlagen, d.h. dem Ersatz dieser durch wesentlich leistungsfähigere moderne Anlagen zur energetischen Ausnutzung der Konzentrationszone, entgegen. Der Regionale Entwicklungsplan (REP) Altmark, sachlicher Teilplan „Wind“, bildet nach Aufhebung des B-Planes den flächenbezogenen Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Plangebietes als Fläche zur Nutzung der Windenergie. Die Regelung der Anlagenstandorte und -größen erfolgt dann über das durchzuführende Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit integriertem Bauantrag.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des aufzuhebenden B-Planes „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung einschließlich Begründung in der Zeit vom

04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021

im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark), Raum 5, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

dienstags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

donnerstags: 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

für Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden. Eine Einsendung ist jederzeit auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des B-Plans „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Solange die Zugangsbeschränkungen mit der COVID-19 Pandemie bestehen, ist eine telefonische Vereinbarung mit der Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark) erforderlich.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter www.stadt-arendsee.de>Aktuelles>Bekanntmachungen< und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html

>rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark), 07.12.2020

-Siegel-

gez. Klebe

Bürgermeister